

und Religionsbereich bildet die Grundvoraussetzung für die Freiheit im Staat schlechthin. Der Verfasser hat mit dieser Untersuchung, die eingehende und allseitige Beachtung verdient, dem modernen Staats- und Staatskirchenrecht wie überhaupt der Allgemeinen Staatslehre einen bedeutenden und wertvollen Dienst erwiesen. J. Listl SJ

ZIEGLER, Adolf Wilhelm: *Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart*. Ein Handbuch. Bd. 1: Geschichte, Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter. Bd. 2: Das Verhältnis von Kirche und Staat in Europa. München: Manz 1969, 1972. 485 S., 349 S. Lw. 64,- u. 56,-.

Die beiden Bände erheben zu Recht den Anspruch, ein Handbuch darzustellen über Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart. Band 1 bietet zu dieser Thematik einen historischen Aufriß. Dieser beginnt bei den vorgeschichtlichen Religionen und den altorientalischen Reichen und erstreckt sich über die Griechen und Römer, das Urchristentum, Byzanz, den Islam, das Zeitalter Karls des Großen und das Reich der Ottonen bis zum landesherrlichen Kirchenregiment, den Nationalstaaten und den modernen Diktaturen des Bolschewismus und Nationalsozialismus. Wie der antike Seefahrer angesichts von Szylla und Charybdis sah sich der Verfasser bei seinem Vorhaben dauernd einer doppelten Gefahr gegenüber: einerseits mußte er es sich versagen, auf zahllose verlockende historische Details einzugehen, um nicht den Rahmen seines Werks zu sprengen; andererseits hatte er sich aber auch vor der Gefahr zu hüten, die oft außerordentlich komplexen und nur durch das Zusammenwirken vieler Faktoren erklärbaren historischen Prozesse und Entwicklungen in unzulässiger Vereinfachung darzustellen und sich so den Vorwurf eines *grand simplificateur* zuzuziehen. Der Verfasser hat es verstanden, beiden Gefahren zu begegnen. Entsprechend seiner besonderen Fachrichtung – Ziegler ist Theologe und hatte lange Zeit den Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte an der Universität Mün-

chen inne – legt er keinen besonderen Akzent auf die spezifisch rechtshistorischen Entwicklungslinien, sondern behandelt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, ohne freilich das Rechtliche zu vernachlässigen, in allgemeiner Weise unter verschiedenen Aspekten.

Band 1 ist in 24 Kapitel gegliedert. Jedem Kapitel ist ein gut ausgewähltes Verzeichnis mit internationalen Literaturangaben vorgeschaltet, das den an einer Vertiefung interessierten Benutzer in die Lage versetzt, sich genauere Kenntnisse des jeweiligen Zeitraums zu verschaffen. Ein besonderer Vorzug der Darstellung bei beiden Bänden besteht ferner in der gegenständlich-anschaulichen Sprache, die sich nach Möglichkeit von rein abstrakten und theoretischen Ausführungen fernhält.

Band 2 bringt in den §§ 25–56 eine in dieser Hinsicht einmalige gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Staat-Kirche-Verhältnisses in 31 europäischen Staaten. Dabei werden selbst Kleinststaaten wie Liechtenstein, Luxemburg, der Vatikanstaat und (in einem Sammelkapitel) San Marino, Monaco und Andorra berücksichtigt. Ziegler geht bei seiner Darstellung keineswegs schematisch vor. Bei jedem Staat stellt er die verfassungsrechtlichen Besonderheiten und bedeutsamen geschichtlichen Ereignisse, die das jeweilige Staat-Kirche-Verhältnis entscheidend bestimmt haben, plastisch heraus. Daß dabei in der Regel jeweils nur ein gedrängter Überblick über das Staat-Kirche-Verhältnis jedes Staats geboten werden kann, bedarf keiner besonderen Begründung. Immerhin beansprucht die Darstellung der Religionspolitik und der staatskirchenrechtlichen Praxis der Sowjetunion insgesamt 42 Seiten (219–261). Dabei werden auch die früheren baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland behandelt.

Auch sämtlichen Kapiteln von Band 2 ist ein in der Regel gut ausgewähltes internationales Literaturverzeichnis vorangestellt, das jeweils auch eine Fülle von Hinweisen auf die Darstellung der staatskirchenrechtlichen Situation des betreffenden Lands in zahlreichen Lexika und sonstigen Sammelwerken enthält (z. B. Staatslexikon der Görres-Gesell-

schaft und „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“). Für den Benutzer der beiden Bände ist es von unschätzbarem Wert, daß jeder Band über ein solides Sachverzeichnis verfügt.

Der Verlag kündigt an, daß Band 3 des

Handbuchs das Verhältnis von Kirche und Staat in Amerika behandeln soll. Es ist sehr zu wünschen, daß es dem Verfasser gelingen möge, auch den 3. Band, der eine empfindliche Lücke ausfüllen wird, bald herauszubringen.
J. Listl SJ

Freizeit und Tourismus

Soziologie der Freizeit. Hrsg. v. Erwin K. SCHEUCH und Rolf MEYERSON. Köln: Kiepenheuer u. Witsch 1972. 346 S. (Neue Wissenschaftliche Bibliothek. 46.) Kart. 26,-.

Obleich die Freizeit nach der Aussage der Sozialwissenschaftler und Futurologen in Zukunft noch zunehmen wird, stellt sie ein noch weithin unerforschtes Gebiet dar. Um so größer ist das Verdienst dieses Sammelbands, guten Einblick in bisherige soziologische Arbeiten aus aller Welt zu diesem Thema zu bieten. Die einzelnen Kapitel: Freizeit und Kulturniveau, die Verwendung von Zeit, Profile alltäglichen Freizeitverhaltens, Fernsehen, Sport und Tourismus als moderne Freizeitformen deuten an, daß man bei der Auswahl weder mehr kulturkritisch-philosophische noch eigentlich pädagogisch oder medizinisch orientierte Beiträge berücksichtigte. Diese Selektion mag sich auf die Beschränkung in der Themenstellung „Soziologie“ der Freizeit berufen. Wenn man das Phänomen Freizeit aber in seiner Totalität in den Blick bekommen will, wird es unbestreitbar notwendig werden, den Bereich der Soziologie zu überschreiten. Kritik könnte daher finden, daß weder der klassische Text von J. Habermas „Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit“ vorgestellt wird, noch der Text von A. Gehlen „Das gestörte Zeitbewußtsein“ (Merkur 17 [1963] 313–321) noch ein Auszug aus J. Piepers „Zustimmung zur Welt“ aufgenommen wurden. Von ihnen hätte man zumindest die Stichworte „Langeweile“, „Fest“ und „Kult“ erhalten, die für den Bereich der Freizeit ebenso bedeutsam sind wie konkretes, empirisch aufweisbares Freizeitverhalten (in seinen schwer greifbaren Abhängigkeiten). Daß die abgedruckten Bei-

träge in ihren Verweisen nicht aufeinander abgestimmt sind und daß manche Zitate in der Bibliographie, etwa von J. Pieper oder M. Weber (327–328) unvollständig sind, mögen Schönheitsfehler sein an diesem Buch, dessen Wissenschaftlichkeit und Notwendigkeit nicht in Frage gestellt werden können.

R. Bleistein SJ

LÜDTKE, Hartmut: *Freizeit in der Industriegesellschaft.* Emanzipation oder Anpassung? Opladen: Leske 1972. 95 S. (Analysen. 12.) Kart. 6,80.

Als erste Information über den Bereich der Freizeit für Schulen und Bildungsinstitutionen ist dieses Bändchen gedacht. Es bietet vollständig und klar gegliedert in Analyse und Materialien jene Unterlagen, die zu einer Urteilsbildung über „Emanzipation oder Anpassung?“ (so lautet der Untertitel der Publikation) notwendig sind. Selbst wenn man den Ergebnissen und Zukunftsaspekten des Verfassers (47–51) gerne dort zustimmt, wo er von einer Differenzierung der Lebensstile, von vermehrter Kommunikation, von fortschreitender sozialer Integration und politischer Emanzipation spricht, wird man doch einige Zweifel hegen, wo er sich zur moralischen Innovation durch das Freizeitverhalten äußert. Daß eine neue Sinnggebung auch im Freizeitsektor gesucht wird, kann nicht bestritten werden. Ob dieser Sinn aber gerade in Werten wie „Hedonismus, Spiel, Autonomie der Wahl, eine ‚Moral des Glücks‘“ (50) gefunden werden kann, ist heute durch nichts bewiesen und wird durch die Rückbindung der Freizeit auf die Arbeitszeit immer wieder in Frage gestellt, zumal nicht zu übersehen